YACHT-CLUB STÖSSENSEE e.V.
Clubheim: Brandensteinweg 66
13595 Berlin (Spandau- Pichelswerder)
Tel. 030/361 25 02 · Fax 030/36 28 68 83
www.ycst-berlin.de

AUSSCHREIBUNG

Internationale

Deutsche Jüngstenmeisterschaft 2011

in der Teeny - Klasse

vom 29. Juli 2011 bis 6. August 2011

in Berlin

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband (DSV), Gründgensstr. 18, 22309 Hamburg

Durchführender Verein: Yacht – Club Stößensee (YCSt), Brandensteinweg 66, 13595 Berlin

1. REGELN

1.1 Die Regatta wird nach folgenden Regeln ausgesegelt:
- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, 2009 – 2012, neuste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neuste Ausgabe
- Ausschreibung, Segelanweisungen für Berlin 2009 bis 2012
- Teeny Klassenvorschriften

1.2 Wettfahrtregeln werden wie folgt geändert oder ergänzt:

(a) In Ergänzung zu Regel 46 muss der Schiffsführer entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

(b) In Ergänzung zu Regel 75 ist bei ausländischen Seglern/Seglerinnen die Mitgliedschaft in einem dem jeweiligen nationalen Verband angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.

(c) In Ergänzung zu Regel 75 muss sich jeder einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer gemäß Meisterschaftsordnung, Punkt 8.2 über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes (www.dsv.org) registriert haben.

YACHT-CLUB STÖSSENSEE e.V.
Clubheim: Brandensteinweg 66
13595 Berlin (Spandau- Pichelswerder)
Tel. 030/361 25 02 · Fax 030/36 28 68 83
www.ycst-berlin.de

presented by www.accurat.eu
PERSONALDIENSTLEISTUNGEN
ACCURAT

(d) Alle Segler/Seglerinnen müssen geeignete persönliche Auftriebsmittel (Schwimmwesten), nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, während ihres Aufenthaltes auf dem Wasser tragen. Dies ändert das Vorwort zu Teil 4 der Wettfahrtregeln Segeln.

(e) Regel 61.1 (2) wird dahingehend geändert, dass alle protestierenden Boote eine rote Flagge (Protestflagge) setzen müssen.

Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.

1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für die der deutsche Text gilt.

2. WERBUNG

2.1 Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist gemäß Wettsegelordnung, Punkt 13.2, untersagt; dies ändert Regel 80.

2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

2.3 Boote können verpflichtet werden, Bildaufnahmegeräte an Bord zu befestigen. Die Teilnehmer treten sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen von dieser Regatta an den Ausrichter ab.

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

3.1 Die Regatta ist für Boote der Teeny-Klasse offen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

An der Deutschen Jüngstenmeisterschaft können nur Segler/Seglerinnen der Jahrgänge 1996 und jünger teilnehmen.

Meldeberechtigt sind:

(a) Steuerleute, die in der Aktuellen Rangliste mit mindestens 25 Ranglistenpunkten aus mindestens 9 Wertungen geführt werden. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der Aktuellen Rangliste.

Die Qualifikation zählt nur, wenn beide Mannschaftsmitglieder zum Zeitpunkt der zugrunde liegenden Ranglistenregatten die Altersbeschränkung für Jüngste (U 16) erfüllen.

Die Qualifikation ist im Jugendseglerpass zu dokumentieren und auf Verlangen vor Ort nachzuweisen.

(b) Steuerleute, die Deutsche Jugend- bzw. Jüngstenmeister(innen) des Vorjahres sind (Gesamtwertung).

(c) Segler/Seglerinnen anderer nationaler Verbände (ausländische Segler).

YACHT-CLUB STÖSSENSEE e.V.
Clubheim: Brandensteinweg 66
13595 Berlin (Spandau- Pichelswerder)
Tel. 030/361 25 02 · Fax 030/36 28 68 83
www.ycst-berlin.de

presented by www.accurat.eu
PERSONALDIENSTLEISTUNGEN
ACCURAT

3.2 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das vorgegebene Meldeformular ausfüllen und per Post oder per Fax bis zum 11. Juli 2011 an Yacht-Club Stößensee, Brandensteinweg 66, 13595 Berlin, Fax: (030) 250 519 80 senden. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle. Das Meldeformular ist erhältlich unter www.ycst-berlin.de und im Yacht-Club Stößensee e.V.

3.3 Für Minderjährige ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

3.4 Verspätete Meldungen können angenommen werden, wenn zum Meldeschluss die Mindestmeldezahl erreicht und die Teilnehmerhöchstzahl noch nicht überschritten ist. Es gilt die Reihenfolge des Einganges bei der Meldestelle bis zur Erreichung der Teilnehmerhöchstzahl. Für Nachmeldungen ist ein Aufschlag von 25,- Euro zu zahlen, gesamt also 125,- Euro.

3.5 Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 70 Boote

4. MELDEGEBÜHR

Die Meldegebühr beträgt 100,- Euro pro Boot und ist bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto des Yacht-Club Stößensee e.V. Kontonummer: 44 990 102, Postbank, BLZ 100 100 10 zu zahlen. Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

5. ZEITPLAN

5.1 Anmeldung im Regattabüro des YCSt:

Freitag, 29. Juli 2011 von 10:00 bis 18:00 Uhr und

Samstag, 30 Juli 2011 von 10:00 bis 18:00 Uhr

5.2 Vermessung und Kontrolle:

Freitag, 29. Juli 2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr und

Samstag, 30 Juli 2011 von 10:00 bis 18:00 Uhr

5.3 Datum der Wettfahrten:

Sonntag, 31. Juli 2011 Übungswettfahrt (Practice Race)

Montag, 01. August 2011 Wettfahrten

Dienstag, 02. August 2011 Wettfahrten

Mittwoch, 03. August 2011 Wettfahrten

presented by www.accurat.eu
PERSONALDIENSTLEISTUNGEN
ACCURAT

Donnerstag, 04. August 2011 Wettfahrten

Freitag, 05. August 2011 Wettfahrten

Samstag, 06. August 2011 Wettfahrten

5.4 Anzahl der Wettfahrten:

Es sind 12 Wettfahrten gemäß Meisterschaftsordnung Punkt 10.1 vorgesehen.

5.5 Ankündigungssignal:

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die Übungswettfahrt ist:

Sonntag, 31. Juli 2011 15:00 Uhr

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:

Montag, 01. August 2011 11:00 Uhr

5.6 Letzte Startmöglichkeit:

Es erfolgt kein Ankündigungssignal nach Samstag, 06. August 2011 13:00 Uhr

6. VERMESSUNG

6.1 Gültige Messbriefe oder - durch den Verein mit Stempel und Unterschrift - bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G „Kennzeichnung auf Segeln“ der WR entsprechen.

6.2 Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind am Freitag, den 29. Juli 2011 ab 10 Uhr im Wettfahrtleiterbüro im Yacht-Club Stößensee e.V. erhältlich.

8. VERANSTALTUNGSORT

Yacht – Club Stößensee (YCSt), Brandensteinweg 66, 13595 Berlin

Die Regatta wird auf den Revieren Große Breite und Scharfe Lanke ausgesegelt.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

YACHT-CLUB STÖSSENSEE e.V.
Clubheim: Brandensteinweg 66
13595 Berlin (Spandau- Pichelswerder)
Tel. 030/361 25 02 · Fax 030/36 28 68 83
www.ycst-berlin.de

presented by www.accurat.eu
PERSONALDIENSTLEISTUNGEN
ACCURAT

10. WERTUNG

Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A, sowie der Meisterschaftsordnung, Punkt 10 und 11.

11. TEAMBOOTE

Begleitboote müssen sich im Regattabüro registrieren und die zu betreuenden Boote bei der Wettfahrtleitung melden. Des Weiteren müssen sie sich durch die Angabe der Bootsnummer auf dem Wasser identifizieren lassen und die Flagge G führen. Sie dürfen während der Wettfahrt keine Funkgeräte benutzen.

12. FUNKVERKEHR

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13. PREISE

13.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Ehrenurkunden für die ersten sechs Plätze, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung.

13.2 In die Gesamtwertung gehen alle Meisterschaftsteilnehmer ein; die U-Wertung ist Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Mannschaften, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das

13. Lebensjahr (Jahrgang 1998 und jünger)

vollenden.

13.3 Folgende Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:

Deutsche(r) Jüngstenmeister(in) in der Teeny-Klasse 2011

Deutsche(r) Jüngstenmeister(in) U 14 in der Teeny-Klasse 2011

13.4 Ist der/die punktbeste Steuermann/ -frau in der Gesamt- oder U-Wertung ein Ausländer, wird/werden folgende(r) Titel vergeben:

Internationale(r) Deutsche(r) Jüngstenmeister(in) in der Teeny-Klasse 2011

Internationale(r) Deutsche(r) Jüngstenmeister(in) U14 in der Teeny-Klasse 2011

In diesem Fall geht der entsprechende Titel ohne den Zusatz „Internationale(r)“ an den/die punktbeste(n) deutsche(n) Segler/in(nen); bei gemischt zusammengesetzten Mannschaften ist die Staatsangehörigkeit des/der Steuermannes/-frau maßgebend.

YACHT-CLUB STÖSSENSEE e.V.
Clubheim: Brandensteinweg 66
13595 Berlin (Spandau- Pichelswerder)
Tel. 030/361 25 02 · Fax 030/36 28 68 83
www.ycst-berlin.de

14. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

14.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

14.2 Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000,- Euro pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

16. WEITERE INFORMATIONEN - nicht Teil der Ausschreibung

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Oliver Kant an trainer@ycst-berlin.de oder Tel. 0178 – 253 71 73. Weitere Informationen zu Unterkünften, Hotels Camping sind unter http://www.ycst-berlin.de/html/vorinformationen.html zu finden.